Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 824.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 24. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 22. November. Der König hat geruht: dem Vize-Ober-Zeremonienmeister und Hofmarschall Grafen zu Eulenburg das Amt eines Zeremonienmeisters des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler zu übertragen, ferner dem Wasserbau-Inspektor Leopold Heyn zu Stendal den Charakter als Baurath zu verleihen.

An der Realschule zu Halberstadt ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Schubardt zum Oberlehrer genehmigt worden.

Dem Ingenieur Friedrich Wegmann zu Zürich und dem Maschinen-Fabrikanten Nagel u. Kaemp in Hamburg ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Gold, der Eisengießerei- und Maschinenfabrik-Aktien-Gesellschaft Ganz u. Comp. in Budapest und Ratibor, den Fabrikanten H. Queva u. Comp. in Erfurt, H. Gruson in Buckau, A. Millot in Zürich, Fr. Wilh. Schulze hierselbst, A. Kaiser in München, dem Mühlenbesitzer Adolph Schmidt in Müllrose und der Nagy-Saroser Mahlmühle in Eperies dieselbe Medaille in Silber verliehen.

Der Landgerichts-Direktor Hempel in Berlin ist gestorben. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Landgerichts-Rath Gaebler in Posen mit Pension und dem Amtrichter Stemann in Nortorf behufs Uebertritts zur Kommunalverwaltung.

Politische Uebersicht.

Posen, 24. November.

Die Budgetkommission erledigte in ihrer vorgestrigen Sitzung den Bergwerksetat und begann mit der Berathung des Eisenbahnetats. Der erstere wurde unverändert angenommen. Bei der Erörterung über die Einnahmen der Bergwerksverwaltung erklärten die Vertreter der Staatsregierung, daß zur Zeit sich nicht übersehen lasse, ob und welche Wirkung die Beschlüsse der westfälischen Bergwerksbesitzer in Bezug auf die Reduktion der Produktion um 5 Proz. auf die Preise der Kohlen haben würden. Zur Zeit sehe sie keine Veranlassung, eine Aenderung der Einnahme-Positionen, wie sie bei der Aufstellung des Etats veranschlagt seien, vorzunehmen. Auch könne sie eine bindende Erklärung über ihre zukünftigen Maßnahmen bezüglich der Produktion nicht geben. Der Staat habe bisher schon das Produktionsquantum nicht vermehrt, sondern vermindert. Mehrere Mitglieder der Kommission erklärten ihre Zustimmung zu den Ansichten der Staatsregierung. — Bei Berathung des Eisenbahnetats wurde die Frage der Rentabilität eingehender besprochen, jedoch vorbehalten, darauf bei Berathung der Betriebsübersichten pro 1878/79 zurückzukommen. Mitgetheilt wurde seitens der Regierungskommissare auf Anfrage, daß im Ganzen zur Zeit bei 821 Kilometer Staatsbahn Sekundärbahnbetrieb eingeführt und dadurch erhebliche Ersparnisse erzielt seien (darunter 720 Klm. bei der Ostbahn).

Die Eisenbahn-Kommission berieth vorgestern über die Magdeburg-Halberstadter Bahn. Der Referent, Dr. Hammacher, begann mit einer historischen Darlegung der Entwickelung des nunmehr 1300 Kilometer umfassenden Unternehmens und besprach dabei insbesondere auch das Verhältniß zu der Hannover-Altenbeckener Bahn. Indem Referent auf die zeitige finanzielle Lage der M.-H. Bahn eingeht, hebt er hervor, daß der Ueberschuß, den der Staat als Besitzer des Unternehmens gemacht haben würde, den von der Gesellschaft im Jahre 1878 erzielten um 1,864,000 Mark überstiegen haben würde. Den von der Staatsregierung pro 1879 in Aussicht genommenen Reingewinn von rund 900,000 Mark betrachtet Referent als durchaus nicht zu hoch veranschlagt, seien auch höhere Amortisationsbeträge als veranschlagt einzustellen, so werde sich andererseits eine noch höhere Summe ersparen lassen durch billigeren Betrieb und durch niedrigere Zinsen nach Konvertirung der Prioritäten. Der Ankauf sei also vom finanziellen Gesichtspunkte aus zu empfehlen. Ebenso führten die allgemeinen wirthschaftlichen Erwägungen zu einem günstigen Resultate, u. A. wird hervorgehoben die Wichtigkeit von M.-H. für den Verkehr Mitteldeutschlands mit den Nordseehäfen. Die Verpflichtungen, welche der Staat übernimmt, bestehen zunächst im Bau der Linie Magdeburg-Erfurt, die übrigen Strecken sind nicht von Bedeutung; die Bahn nach Braunschweig braucht nicht vom Staate gebaut zu werden. In der Generaldiskussion wünscht ein Kommissionsmitglied Aufklärung darüber, warum das Verhältniß des Baarzahlungs- zum Konvertirungs-Preis der Aktien bei M.-H. anders sei als bei Cöln-Minden, ebenso wird die Frage der Konvertirung der Prioritäten mit niedrigem Zinsfuß berührt, die den Aktionären Lit. A. in Aussicht gestellte Rente sei zu hoch. Der Regierungskommissar erwiedert hierauf, daß die allerdings nicht zu leugnende Differenz dadurch entstanden sei, daß man sich nach Bekanntwerden des Betriebsergebnisses pro 1878 während der Verhandlungen von staatlicher Seite gezwungen gesehen habe, der Forderung der Aktionäre Lit. B. soweit nachzugeben, daß man denselben einen gewissen Vortheil bei der Liquidation in Aussicht stellte. Dadurch könnte allerdings, wenn die betreffenden Aktionäre die Aktien bis zur Liquidation in der Hand hielten, (was aber nicht wahrscheinlich sei??) ein Verlust von 1 bis 2 Millionen für die Staatskasse entstehen. Ein Kündigungsrecht der niedrigprozentigen Prioritäten stehe den Inhabern nicht zu, hier speziell nicht, da es sich eigentlich um Aktien handle. Die Rente für die Aktionäre sei sehr mäßig bemessen. Ein fortschrittliches Mitglied verliest einen Protest eines Scrutators der Generalversammlung der M. H. Gesellschaft, welche die Ueberlassung an den Staat beschloß. Der Protest behauptet, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, welche es fraglich erscheinen lassen, ob wirklich die erforderliche ⅔ Majorität für den Verkauf vorhanden war. Bei ca. 19,000 Abstimmenden betrug die absolute Majorität nur 86 Stimmen. Der Vertreter der Staatsregierung bemerkt, daß nach dem in den Händen der Regierung befindlichen Material die Einwendungen des Protestes, zum Theil wenigstens nicht als gerechtfertigt erscheinen, übrigens liege es nicht in der Kompeten der Staatsregierung, hier Remedur eintreten zu lassen. Das Mitglied, welches den Protest vorgelegt, behauptet, der Minister hätte einschreiten müssen, findet aber lebhaften Widerspruch nicht nur von Seiten der Regierungskommissare, sondern auch von Mitgliedern der Kommission. Der Vertrag sei formell ganz richtig zu Stande gekommen, der Minister habe gar keine Handhabe zum Vorgehen gehabt, die Einwendungen des Protestirenden stützten sich dazu lediglich auf Vermuthungen, kein Richter würde den Protest als gültig anerkannt haben; endlich würde es sich, selbst wenn die Sache erwiesen wäre, höchstens um 60 Stimmen handeln. In der Spezialdebatte wurde bei § 9 auf Anfrage bemerkt, daß noch darüber verhandelt wird, wie sich die Entschädigungen auf die verschiedenen Direktionsmitglieder vertheilen sollten. Die Gehälter der Direktionsmitglieder bezifferten sich auf 162,000 Mark. Die Mehrzahl der Mitglieder würde übrigens voraussichtlich in den Staatsdienst treten. Die Schlußabstimmung ergab 11 Stimmen für, 8 gegen.

Die Kommission für das Gemeindeabgabengesetz berieth in ihrer vorgestrigen dritten Sitzung die §§ 4 bis 6. Bei § 4 entspann sich eine längere Debatte über die beantragte obligatorische Mitheranziehung der Gewerbesteuer; § 4 wurde mit 1 gegen 9 Stimmen zu Gunsten obiger Forderung abgelehnt. § 5 wurde unter einer Einschränkung mit Bezug auf § 2 fast einstimmig angenommen. § 6 fand endlich auch unveränderte Annahme, nachdem mehrere Amendements eine lebhafte Diskussion hervorgerufen hatten. Mit 11 gegen 8 Stimmen wurde insbesondere ein Amendement abgelehnt, dahin lautend: Landgemeinden, in denen bisher die Gemeindeabgaben ausschließlich von den Grundbesitzern nach dem Besitzstand aufgebracht wurden, steht die Beibehaltung dieses Maßstabes frei.

Die Petitionskommission beschäftigte sich am nämlichen Tage mit zwei Pulverpetitionen. In beiden Fällen beklagten sich die Petenten über die Genehmigung der Anlegung von Pulverfabriken und Magazinen in der unmittelbaren Nähe ihres Wohnorts. Wenn auch das Verfahren der Regierungen in Schleswig und Koblenz in beiden Fällen nach § 25 der Gewerbeordnung formell zulässig war, so herrschte doch darüber in der Kommission Uebereinstimmung der Ansichten, daß es nicht klug gewesen sei, hier von dem formellen Rechte Gebrauch zu machen. Wenn auch den Wünschen der Petenten nicht in vollem Umfang Rechnung getragen werden konnte, so wurden doch mit erheblichen Majoritäten Beschlüsse gefaßt, welche dem Verlangen beider Petitionen entgegenkommen.

Abg. Dr. Miquel hot wegen seiner Berufung zum Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. das Generalreferat in der Eisenbahn-Kommission des Abgeordnetetenhauses abgegeben. An seiner Stelle übernimmt es Abg. Dr. Hammacher, unter der Bedindung, daß er aus der Budgetkommmission ausscheiden kann und über den Vertrag mit Magdeburg-Halberstadt im Plenum ein anderes Kommissions-Mitglied referirt.

Die Bekämpfung des Simultanschulwesens seitens der preußischen Ultramontanen hat eine treffende Illustration dadurch erhalten, daß kürzlich mehrere katholische Stadtpfarrer in Augsburg, als Mitglieder der dortigen Lokalschulkommission, für Einführung der Simultanschule votirt haben. In dem abweisenden Erlaß des bairischen Kultusministers auf die seitens des Bischofs von Augsburg gegen die Einführung der Simultanschule erhobene Beschwerde wird ausdrücklich auf jene Zustimmung der katholischen Stadtpfarrer in Augsburg hingewiesen. Wenn so etwas in dem gut katholischen Baiern vorkommt, warum ereifern sich dann unsere Ultramontanen so sehr gegen das Simultanschulwesen?

In Rücksicht auf die augenblickliche kirchliche Lage, wie sie besonders durch das Hervortreten der Konfessionellen und der Positivunirten, deren immer engere Vereinigung wesentlich von der sogenannten Hofpredigerpartei gefördert wird und deren gemeinschaftliche Wirksamkeit auf der General-Synode charakterisirt wird, hat sich der weitere Ausschuß des deutschen Protestantenvereins zu einer Versammlung in Berlin (am Mittwoch, den 26. November) entschlossen. Es handelt sich außer dem Hauptthema — eben der Besprechung der Lage in der altpreußischen Landeskirche — noch um die theilweise Neuwahl des Vorstandes und Vorlegung der Jahresrechnung. Die Versammlung wird im City-Hotel abgehalten werden.

Unser Breslauer L-Korrespondent schreibt: „In seiner letzten Sitzung, in welcher als Vertreter der Kgl. Staatsregierung der Oberpräsident von Seydewitz Theil nahm, beschäftigte sich der Provinzial-Ausschuß der Provinz Schlesien auch mit der Nothstandsfrage. Nach Kenntnißnahme von den Ansprüchen, welche an die Provinz bezüglich des Nothstandes erhoben sind, wurde beschlossen, dem Landtage eine Vorlage zu machen, in welcher der Prov.-Ausschuß ermächtigt wird, die Unterstützungen für die Nothstandskreise den betreffenden Kreisverbänden als Darlehne unter günstigen Verzinsungs- und Rückzahlungs-Bedingungen anzubieten, eventuell auch eine nicht 10| Proz. des Darlehens übersteigende Summe à fonds perdu hinzugeben. Die durch einzelne Blätter verbreitete Mittheilung, daß der schlesische Provinzial-Landtag speziell der Nothstandsfrage wegen einberufen werde, ist eine thatsächlich unrichtige, die Einberufung erfolgt vielmehr auf Grund der allgemein gesetzlichen Bestimmung, nach welcher die Provinzial-Landtage alle zwei Jahre einmal zusammentreten müssen."

Am 20. ist die bairische Kammer der Abgeordneten über den Antrag auf Wiedereinführung der Klassenlotterie hinweggegangen. Als Herr Schels denselben begründet und der Finanzminister dagegen gesprochen hatte, ergab es sich, daß Niemand zum Wort gemeldet war. Kein Abgeordneter wagte laut für die Klassenlotterie einzutreten, keiner hielt es für würdig, sie noch zu bekämpfen. Bei der Abstimmung erhob sich mit Herrn Schels nur etwa ein Dutzend Mitglieder der Rechten. Herr Schels hat nichts Neues zu Gunsten von Staatslotterien vorgebracht; er erklärte kein Freund derselben zu sein, sie aber als „Realfinanzpolitiker" befürworten zu müssen. Er meinte, Baiern würde weniger als es erwarte von den Reichsmehreinnahmen zurückerhalten, denn die neue Zollpolitik sei wohl nur eingeschlagen worden, um die Mittel zur Erhöhung der Militärausgaben zu beschaffen. Er beklagte vornehmlich, daß so viel Geld aus Baiern für hamburger und braunschweiger Lotterien gehe (preußische und sächsische Loose seien nicht zu haben), auch bezeichnete er als Hauptgrund seines Antrages, daß er um keinen Preis eine Erhöhung der direkten Steuern wolle. Finanzminister v. Riedel war glücklicher als sonst, indem er daran erinnerte, daß gleich die erste bairische Volksvertretung wenige Wochen nach ihrer Einberufung (1819) einen Antrag auf Abschaffung der Lotterie angenommen und denselben bis zu dessen Verwirklichung (1861) fortwährend wiederholt habe. Der Minister hatte gehofft, nachdem er sich bereits früher so entschieden gegen Lotterien erklärt, daß die jetzige Verhandlung dem Hause erspart worden wäre. Als 1855 ein Antrag zu Gunsten der Klassenlotterie eingebracht worden, habe der erste Präsident der Kammer erklärt, daß dessen Verhandlung mit der Würde des Hauses nicht vereinbar sei. Der Finanzminister erörterte sodann die steuerpolitischen, volkswirthschaftlichen und sittlichen Gründe gegen Lotterien, konstatirte an Beispielen, daß sie, wo sie bestehen, der Staatskasse nur ein Vierlel dessen einbrächten, was sie dem Volke kosteten, daß sie in Baiern nach Abschaffung des Lotto's die Sparkasseneinlagen sofort erheblich vermehrt hätten (von 18 Mill. Fl. 1861 auf 21 Mill. 1862) und erschöpfte das leidige Thema, so daß vorerst sich Niemand zur Wiederaufnahme desselben finden wird.

Die „Independance belge", welche im vorliegenden Falle wohl als journalistischer Stimmträger der liberalen belgischen Kammermajorität betrachtet werden kann, ist mit dem Ergebniß der Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Vatikan wenig zufrieden. Wie indeß im Vorhinein bemerkt sein mag, trifft ihr Tadel nicht das Ministerium, welchem sie das Vertrauen der Majorität durchaus erhalten wissen will. Sie anerkennt, gleichwie Kardinal Nina es in einer Depesche vom 3. März d. J. thut, die Schwierigkeiten der Lage, in welcher der Ministerpräsident sich befindet, und ist überzeugt, daß derselbe gethan hat, was er thun konnte. Wenn er nicht alle Hoffnungen seiner politischen Freunde verwirklicht habe, so sei dies doch kein Grund, dem Kabinet, dessen Führer er ist, das Vertrauen zu entziehen. Es würde dies um so ungerechter sein, als das Ministerium am Dienstag durch den Mund seines Führers feierlich seinen Entschluß bekräftigt habe, sein Programm „bis zu Ende" zu verfolgen. Dies ist — für die „Independance" die Hauptsache, le fait capital, der Sitzung. Im Uebrigen führt das Blatt aus, daß die Mittheilungen des Premier wenig Neues geboten hatten, weder über die Dispositionen des Vatikan gegenüber den Institutionen und Gesetzen des Landes, noch über die Gesinnungen der Kurie bezüglich der leidenschaftlichen Haltung des belgischen Klerus. Noch weniger sei durch neue oder entscheidende Argumente die Aufrechterhaltung der belgischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle gerechtfertigt worden. Des Weiteren charakterisirt die „Independance" den Unterschied zwischen Pius IX. und Leo XIII., findet aber dabei, daß der neue Papst es zwar an Worten und Zusagen nicht habe mangeln lassen, daß aber die Thaten fehlen.

„Diese an die Bischöfe Belgiens gerichteten Empfehlungen, diese Rathschläge zur Mäßigung, welche an sie zu richten der Papst sich vornahm; mehr noch diese Mißbilligung ihrer leidenschaftlichen Ausbrüche

und Ausschreitungen, dieser Tadel, welcher aus der Korrespondenz hervorgeht und dessen formellen Ausdruck die Depeschen ankündigen und eskomptiren — wo? wann? wie? unter welcher Form hat dies Alles außer in diesen diplomatischen Unterhaltungen stattgefunden? Davon wissen wir nichts."

Der Papst habe nur gesagt, was nöthig war, um die Erhaltung der belgischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle durchzusetzen. Es begreife sich, daß er darauf bedacht sei. Die Aufhebung der Gesandtschaft eines rein katholischen Staates hätte einen sehr empfindlichen Schlag dargestellt. Andererseits sei es begreiflich, daß die Gesandtschaft selbst für ihre Existenz fechte, und so sehe man Kurie und Gesandtschaft sich nicht ohne Geschicklichkeit abmühen, um eine beiden Theilen unangenehme Maßregel zu vermeiden. Darüber hinaus sei der Papst nicht gegangen. Er habe zur Mäßigung ermahnt, Ausschreitungen gemißbilligt, vielleicht mache das auf dem Lande einigen Eindruck. Aber die gemäßigten Katholiken bedurften dessen nicht, die andern seien in der Hand des Klerus und schließlich werde der Einfluß des letzteren durch die Erhaltung der Gesandtschaft beim Vatikan nicht gemindert. Die „Independance" begegnet sich in ihrem Urtheil merkwürdiger Weise mit den klerikalen Blättern. Das — gemäßigte — klerikale „Journal de Bruxelles", Organ des früheren Ministerium erklärt offen:

„Die Publikation der Depeschen wird unsere Opposition gegen die Akte und Projekte des Kabinets, die eine Krieges-Erklärung gegen die Kirche sind, um keinen Finger breit ändern." Die Bischöfe, heißt es dann weiter, würden keine Bedenken tragen, sich auch in der Form mit den Wünschen des h. Stuhles in Einklang zu setzen; aber als Staatsbürger, die im Prinzipe mit dem h. Stuhl in Einklang befänden, würden die belgischen Katholiken für die Freiheit der katholischen Schulen und für die Gewissensfreiheit doppelt so viel Millionen zum Opfer bringen, wie dem Minister zufolge dafür erforderlich seien.

Die Berliner „Germania", welcher vorstehendes Citat entnommen ist, resumirt ihre wohl an der Hand der klerikalen belgischen Blätter gemachten Betrachtungen wie folgt:

„Während der erste Theil der ministeriellen Rede nur den unnöthigen Beweis erbrachte, daß Leo XIII. die Aufrechthaltung des Friedens will, konstatirten der zweite und die dabei verlesenen Aktenstücke nur, daß der h. Stuhl im Prinzipe mit den Bischöfen übereinstimmt, diese aber zur Mäßigung in der Form ihrer im Grunde berechtigten Opposition ermahnte. Es handelt sich also um eine reine Formfrage."

Die „Indépendance belge" will wissen, in Folge der fortgesetzten Behauptungen der ultramontanen Presse, daß Instruktionen des Papstes an die belgischen Bischöfe vorhanden seien, welche zu den Mittheilungen der diplomatischen Korrespondenz in vollständigem Gegensatz ständen, hätte das belgische Ministerium die Absicht, neue Erklärungen von der römischen Kurie zu verlangen.

Die englische Regierung scheint sich endlich entschlossen zu haben, dem agitatorischen Treiben der Führer der „Anti-Pacht-Liga" in Irland ein Ziel zu setzen. Wie bereits gemeldet wurde, sind am Mittwoch drei der Hauptschreier verhaftet worden, und zwar in Dublin der Rechtsanwalt James Boyce Killeen von Clarliffe, der ehemalige fenische Sträfling Michael Darik und in Castlebar James Dalys, der Besitzer des „Connaught Telegraph". Die beiden ersten sind angeklagt, bei einem in der Grafschaft Sligo stattgehabten Landmeeting Ansprachen gehalten zu haben, welche danach angethan waren, das Volk zu einem Friedensbruch zu verleiten. Die Verhaftung wurde ohne alles Aufsehen bewerkstelligt; die Polizeibeamten befanden sich in Zivilkleidung. Die Aufregung über diese Verhaftung ist groß in England. Am Donnerstag Abend fand in London unter dem Vorsitz des Parlamentsmitgliedes O'Connor Power ein Meeting statt, auf welchem nach längerer Debatte eine Resolution angenommen wurde, welche die Verhaftung als ungesetzlich verdammt. Auch in der irischen Hauptstadt, in Dublin, fand Freitag Abend ein stark besuchtes Meeting statt, um gegen die Verhaftungen zu protestiren. Gray präsidirte, Parnel und andere Homerulers waren zugegen. Es wurden mehrere Resolutionen angenommen, in welchen die Verhaftungen für willkürlich und verfassungswidrig erklärt werden, welche dazu angethan seien, das Vertrauen auf die Unparteilichkeit in der Handhabung der Gesetze zu schwächen. Gleichzeitig werden die Irländer aufgefordert, ihrer Mißbilligung des Regierungsverfahrens mit allen verfassungsmäßigen Mitteln Ausdruck zu geben. Fast alle englischen Zeitungen widmen der Angelegenheit umfassende Betrachtungen. So erklärt die „Times", sie zweifele nicht, daß das Vorgehen der irischen Regierung ein vollständig gerechtfertigtes sei, so unangenehm und schwierig derartige Prozesse in Irland auch immer sein mögen. Leider treffe die Strafe selten die schlimmsten Uebelthäter. Die Hauptschuldigen verständen sich gar trefflich auf die von O'Connell so hoch gepriesene Kunst des Wagens und gleichzeitigen Umgehens der Gesetze und kutschirten sechsspännig durch die betreffenden Parlamentsakte, während ihre ungeschickten Nachfolger und Untergebenen dem Gesetze verfielen. Es sei dies bedauerlich, allein die Zeit dürfe wohl gekommen sein, um ein Beispiel zu statuiren und den verwegensten Schreiern den Mund zu stopfen.

Wir hatten bisher stets der Ueberzeugung gelebt, schreibt das „Berl. Tagbl.", daß England das Musterland aller konstitutionellen Freiheit sei. Vor Allem aber gelten die Rechte und Privilegien der Presse als das Palladium der britischen Freiheit. Allein, wie es scheint, ist im ganzen Umfange des britischen Kaiserreichs die Sonne der bürgerlichen Freiheit nicht aller Bevölkerung gleichzeitig aufgegangen. Zunächst scheinen der Vizekönig von Indien und seine Feldherrn ganz eigenthümliche Begriffe von den Rechten und Pflichten der freien Presse und ihrer Berichterstatter zu besitzen, die um so unbegreiflicher erscheinen, wenn man die immensen Dienste erwägt, welche gerade der englischen Kriegführung durch die Presse des Landes erwiesen wurden. Man braucht nur an die Leistungen Doktor William Russels in den Tagen des Krimkrieges und an die Erfolge seiner Berichterstattung zu erinnern, um das Gefühl natürlich zu finden, daß die englische Armee und ihre Führer alle Ursache haben, der freien Presse und ihren Vertretern jede nur denkbare Rücksicht zu Theil werden zu lassen. Wie man aber in Indien diese Berücksichtigung versteht, geht aus folgender Aufzählung der Bedingungen hervor, welche man den Kriegskorrespondenten der großen englischen Blätter, die den Operationen des Feldzuges gegen Afganistan folgen wollten, vorgeschrieben hat:

1. Alle Kriegskorrespondenten müssen einen von der indischen Regierung ausgestellten Erlaubnißschein besitzen. Dieser Erlaubnißschein muß den Namen des Blattes enthalten, für welches der Inhaber desselben korrespondirt.

2. Unter keiner Bedingung darf ein Korrespondent für ein anderes, als das von ihm angegebene Blatt schreiben. Will er es dennoch thun, so hat er erst die Erlaubniß einzuholen. Ein dahin zielender Vermerk wird dann in seinem Erlaubnißschein gemacht werden.

3. Niemand darf ohne Erlaubnißschein für eine Zeitung schreiben. Die Regierung von Indien wird Personen, welche ihr auf dem Kriegsschauplatze unerwünscht schreiben, keine Erlaubniß zum Verweilen ertheilen. Ehemalige Offiziere erhalten den Vorzug.

4. Alle bei der Armee verweilenden Korrespondenten stehen während ihres Aufenthaltes daselbst unter dem Meutereigesetze.

5. Alle Korrespondenten müssen ein leicht erkennbares Abzeichen tragen. Sie müssen auch stets ihren Erlaubnißschein mit sich führen.

6. Es dürfte sich hin und wieder ereignen, daß es Korrespondenten nicht gestattet werden kann, nach Gutdünken auf dem Kriegsschauplatze sich umherzutummeln. In diesem Falle wird eine darauf bezügliche Ordre erlassen werden, und die Bewegung von einem Orte zum anderen wird dann nur gegen besonderen Paß gestattet sein. Doch wird ausdrücklich hervorgehoben, daß selbst, trotz des Besitzes eines solchen Passes, zur Besichtigung einer bestimmten Position, das Annähern an dieselbe, seitens der Lokalbehörden untersagt werden kann. Korrespondenten haben sich unter allen Umständen und Verhältnissen den militärischen Anforderungen zu fügen.

7. Zu den Vorposten dürfen Korrespondenten sich ohne besondere Erlaubniß nicht begeben. Diese Erlaubniß wird im Allgemeinen nicht gegeben werden.

8. Korrespondenten dürfen sich in ihren Mittheilungen nicht der Chiffren bedienen. Es darf ferner nur in englischer Sprache korrespondirt werden.

9. Als Preß-Censurbehörde wird ein aus Offizieren bestehender Rath fungiren. Diese Behörde ertheilt, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung Erlaubnißscheine; durch sie verkehrt die oberste Militärbehörde des Distrikts mit den Korrespondenten; sie überwacht die von den Korrespondenten abgehenden Berichte; diese Behörde sorgt dafür, daß die für die Presse geltenden Verordnungen seitens der Korrespondenten strikte durchgeführt werden.

10. Der militärische Zensor hat das Recht zu verlangen, daß sämmtliche an ein Blatt abgesendete Berichte durch seine Hand gehen. Ist er der Ansicht, daß der Inhalt der Armee schaden könnte, so darf er denselben ganz unterdrücken oder abändern. Wo es sich um Telegramme handelt, wird der Zensor im Allgemeinen diese Befugniß ausüben.

11. Die Militärbehörden werden Korrespondenten jede Auskunft ertheilen, so weit sich dies mit ihrer Pflicht verträgt oder räthlich erscheint. Die Vertreter der Zeitungen werden daher aufgefordert, sich dieser Quelle soviel als möglich zu bedienen.

12. Die Militärbehörden werden, so weit sie können, die Absendung und Beförderung der Berichte der Korrespondenten erleichtern.

13. Sollten die dem befehlshabenden Offiziere zu Gebote stehenden Beförderungsmittel nicht ausreichen, so dürfen, unter Zustimmung der Militärbehörde, die Korrespondenten für die Beförderung durch eigene Boten sorgen. Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß diese neuen Arrangements ganz ausdrücklich und vollständig unter der Kontrole und Aufsicht der Behörden stehen.

14. Es ist daher für Korrespondenten ungesetzlich, einen unter eigener Kontrole stehenden Botendienst zu organisiren oder Postanstalten und Telegraphen-Anstalten außerhalb des Kreises der jeweiligen Militär-Jurisdiktion zu benutzen. Ebensowenig dürfen sie Eisenbahn-Beamte veranlassen, Briefe oder Depeschen für sie anzunehmen.

15. Alle Zeitungen müssen regelmäßig ein Exemplar ihres Blattes an die Militärbehörde des Distrikts senden, in welchem ihr Korrespondent sich aufhält.

16. Korrespondenten, die gegen die Preßbestimmungen verstoßen, sind nicht nur unter den bestehenden Vorschriften haftbar, sondern sie können auch ihren Erlaubnißschein verlieren und setzen sich selbst der Eventualität aus, von dem Kriegsschauplatze entfernt zu werden.

17. Sollte ein Korrespondent solchergestalt entfernt worden sein, so wird ein anderer Vertreter derselben Zeitung nicht wieder zugelassen. Die Zeitungs-Herausgeber werden für das Verhalten ihrer Korrespondenten im Felde verantwortlich gehalten.

18. Die Zeitungs-Herausgeber, welche einen Korrespondenten nach dem Kriegsschauplatze entsenden wollen, haben folgende Erklärung zu unterzeichnen:

„Wir haben die Bestimmungen u. s. w. gelesen und erklären uns mit denselben einverstanden."

Der Herausgeber . . . . .

Der in Aussicht genommene Korrespondent . . . . .

Wenn man die Gesammtheit dieser Zumuthungen liest, schreibt das zitirte Blatt, so kann man nur die eine Schlußfolgerung daraus ziehen: Wie groß müssen die Niederlagen und Verluste der englischen Armee in den indo-afganischen Feldzügen gewesen sein, wenn man sich auf der dortigen Regierungsseite es so viel Mühe kosten läßt und so viel guten Ruf aufs Spiel setzt, um nur zu verhindern, daß die volle und ungeschminkte Wahrheit über die britische Kriegführung in's Vaterland dringe. Selbst das russische Heeres-Kommando, dem man doch sicherlich keine zu große Zärtlichkeit für die Wirksamkeit der Presse nachsagen darf, hat im letzten Kriege nicht daran gedacht, dem Kriegsberichterstatter in seinem Lager derartige unwürdige Existenzbedingungen zu stellen. England hat sich damit in die Reihe der Staaten begeben, welche tief unter dem Niveau der europäischen Lebensgewohnheiten stehen, um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen, und dies um so mehr, als bekanntlich die Berichterstattung vom Afganenkriege, selbst bei der denkbarsten Indiskretion, den kriegführenden Feinden der Engländer nicht im Stande ist, auch nur den mindesten Nutzen zu verschaffen.

Zur Geschichte der italienischen Ministerkrisis, die, so plötzlich ihre ersten Keime sichtbar wurden, auch zur Reife gelangt ist, wird aus Rom mitgetheilt, daß der Anstoß zur Bewegung im Schoße des Kabinets selbst gegeben wurde. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Signor Perez, hat seine Demission gegeben. Gleichzeitig haben sich im Schoße des Kabinets zwei Parteien gebildet; die eine, an deren Spitze der Finanzminister Grimaldi stand, war dafür, daß der Kammer die finanzielle Situation dargelegt und neue Steuervorlagen gemacht werden sollen zum Ersatze für die Aufhebung der Mahlsteuer; die zweite Partei, geführt vom Minister des Innern, hielt solche Vorsicht für unnöthig und war für die unverweilte Aufhebung der Mahlsteuer ohne weitere Vorsorge. Diese Partei blieb in der Oberhand. Im rechten Momente tauchte Depretis auf, der am 16. November in Rom eintraf und sogleich von Cairoli zu eingehenden Konferenzen über die politische Lage herangezogen wurde. Depretis weiß den Moment auszunützen, und wie die Dinge stehen, kann Cairoli seines Rathes und seiner Mitwirkung nicht entbehren. Ein Ministerium Cairoli-Depretis ist also auf der Tagesordnung und wird so lange auf derselben bleiben, als die beiden Staatsmänner einander gegenseitig zu bedürfen glauben.

Die „Agenzia Stefani" meldet: Bezüglich des neuen Ministeriums gilt als nahezu feststehend, daß Cairoli das Präsidium und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Depretis das Ministerium des Innern, Villa die Justiz, Baccarini die öffentlichen Arbeiten und Magliani die Finanzen übernehmen würde. Die Verhandlungen wegen der übrigen Portefeuilles dürften voraussichtlich noch heute zu einem Ziele führen.

Amtliche Depeschen aus Khartoum melden, daß Gordon den König Johannes von Abessinien verlassen hatte, ohne eine definitive Vereinbarung über die Beziehungen zwischen Abessinien und Egypten zu Stande gebracht zu haben, daß derselbe indeß bei seiner Ankunft in Halaï durch ein Schreiben des Königs Johannes wieder zu demselben zurückberufen wurde.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin**, 23. Novbr. [Zur nächsten Reichstagssession. Melbourner Ausstellung.] Die heutige Mittheilung der „Nat.-Ztg.", daß bereits dem nächsten Reichstage Vorlagen wegen der Verlängerung der Gültigkeit des Sozialistengesetzes und wegen Erhöhung der Präsenzstärke des Reichsheeres gemacht werden sollen, hat überrascht, aber eigentlich mit Unrecht. Was das Sozialistengesetz betrifft, welches bekanntlich nur auf $2^1/_2$ Jahre erlassen wurde und daher im April 1881 abläuft, so ist es in der That unmöglich, mit dem Antrage auf Erstreckung desselben, wenn er eingebracht werden soll — woran nicht zu zweifeln ist — bis zu einer Session zu warten, welche erst im Februar 1881 eröffnet würde; käme keine Einigung zu Stande, so würde, ehe Neuwahlen erfolgen könnten, das Gesetz möglicherweise für mehrere Monate außer Kraft treten, um dann wieder in Wirksamkeit gesetzt zu werden. Innerhalb der Regierung hat man wohl niemals die Absicht gehabt, mit dem Antrage auf Verlängerung bis zum Februar 1881 zu warten. Sofern man sich aber endlich entschlösse, den Reichstag, wie es in der jüngsten Etatsverhandlung des Abgeordnetenhauses erst wieder mit Recht von allen Seiten verlangt wurde, im Herbst statt im Winter zu versammeln, so brauchte man nicht Beschlüsse auf länger als ein Jahr im Voraus zu fassen, sondern könnte im Herbst 1880 über die Verlängerung des Sozialistengesetzes berathen. Was den Militäretat und die Präsenzstärke betrifft, so bleibt abzuwarten, ob es sich für die Session von 1880 nicht blos um einzelne Erhöhungen, wie die jüngst von uns angekündigte Verstärkung der Artillerie, handelt. Für den erst zum 31. Dezember 1881 bevorstehenden Ablauf des „Septennates" bereits im Februar oder März 1880 Vorsorge zu treffen, dazu könnte kaum ein anderer Grund vorliegen, als der Wunsch, diese Entscheidung nicht im unmittelbaren Hinblick auf Neuwahlen treffen zu lassen, was geschehen würde, wenn man Anfang 1881 darüber beriethe, da das Mandat des jetzigen Reichstags im Juli 1881 abläuft. — Dem Bundesrathe ist jetzt der Antrag des Reichskanzlers auf Gewährung einer Beihilfe des Reiches für die Beschickung der Weltausstellung in Melbourne in Höhe von 300,000 M. zugegangen. Für die Ausstellung in Sidney waren nur 200,000 M. verlangt und bewilligt worden; es hat sich aber bereits herausgestellt, daß diese Summe durch die Ausgaben um mindestens 100,000 M. überschritten wird — nach dem alten Erfahrungssatze, daß Voranschläge dazu da sind, um nicht eingehalten zu werden. Mit den für Melbourne verlangten 300,000 M. wird es ohne Zweifel ebenso gehen, so daß man vielleicht am besten thäte, gleich 100,000 M. mehr zu bewilligen; nur wäre zu befürchten, daß alsdann die erhöhte Summe als „Voranschlag" behandelt und demgemäß — überschritten würde.

— Das preußische Abgeordnetenhaus zählt 433 Mitglieder, wenn es voll besetzt ist. Diese 433 Mitglieder vertreten jeder für sich das ganze Volk, so will es wenigstens die konstitutionelle Fiktion; gewählt aber sind sie nur von einem Bruchtheil des Volkes, oft genug von einer äußerst knappen Majorität. Die Zahl derjenigen, welche durch das allgemeine Vertrauen ihres Wahlkreises zu einem Mandate gelangt sind, welche alle Stimmen der Wahlberechtigten auf sich vereinigt haben, ist sehr gering, nämlich im Ganzen 21. Es sind dies die Abgeordneten Windthorst-Meppen, der mit 201 Stimmen, Warburg-Altona, der mit 312, v. Hevve-Schleusingen, der mit 163, Gott-Wernigsen, der mit 257, Spangenberg-Hammeln, der mit 164, Otto-Zellerfeld, der mit 129, v. d. Hellen-Lehe, der mit 200, Freiherr v. Heereman, der mit 380, v. Hatzfeld-Münster, der mit 369, Sarrazin-Koesfeld, der mit 347, Evers-Wiedenbrück, der mit 362, Koch-Fulda, der mit 162, Dr. Meier und Schmid (Hohenzollern), welche beide mit je 205, Schmidt-Stettin, der mit 263, v. Bismarck-Naugard, der mit 297, v. Köller-Greiffenberg, der mit

195, v. Busse-Neustettin, der mit 307, v. Kleist-Retzow, der mit 306, Reinecke-Saalkreis, der mit 99 und Fiebiger-Stadt Halle, der mit 379 Stimmen ewählt ist. Bei den andern Erwählten, die nur mit größerer der geringerer Majorität dahin gelangten, gilt der Fibelvers: „Laß Dir in Wenigen genügen, statt mehr wirst Du sonst gar nichts kriegen!"

— Der „Staats [illegible]" schreibt: „Wir drucken aus der Nr. 47 des „Centralblatts [illegible] das deutsche Reich" die Uebersicht der Einfuhr von Getreide, Mehl und Oelsaaten über die östlichen Grenzen in das deutsche Zollgebiet für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober d. J. ab:

	Einfuhr in den freien Verkehr über die Grenze gegen				
	1) Ostsee u. zwar:		2) Rußland.	3) Oesterreich	4) Zusammen (Spalte 2—5)
	a. von russischen Häfen	b. von anderen Häfen			
	Centn.	Centn.	Centn.	Centn.	Centn.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1) Weizen	10	28 296	196 615	148 717	373 548
davon zur Durchfuhr	—	86	57 352	35 448	92 886
2) Roggen	506 511	1 910	191 413	55 157	754 991
davon zur Durchfuhr	24 452	—	35 689	756	60 897
3) Hafer	10 215	710	47 260	116 461	174 646
davon zur Durchfuhr	2 984	17	24 315	449	27 765
4) Gerste	6 260	7 643	32 188	294 226	340 317
davon zur Durchfuhr	—	—	13 559	54 903	68 462
5) Mais	—	1 008	—	31 080	32 088
davon zur Durchfuhr	—	—	—	3 400	3 400
6) Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	151	100	3 418	56 520	60 189
davon zur Durchfuhr	1	—	324	14 125	14 450
7) Raps und Rübsaat	—	32	8 221	30 985	39 238
davon zur Durchfuhr	—	—	—	—	—
8) Leinsaat	957	451	93 251	9 506	104 165
davon zur Durchfuhr	—	—	24 521	—	24 521

Hiernach ist wieder der weitaus größte Theil von Roggen und Leinsaat aus Rußland eingeführt, während Hafer, Gerste und Raps überwiegend, Mais sowie Mehl aber fast ausschließlich aus Oesterreich eingebracht sind. Bei Weizen ist ein nennenswerther Unterschied zwischen der Einfuhr aus Rußland und aus Oesterreich nicht zu bemerken."

Breslau. Dr. Asch, einer unserer beschäftigsten Aerzte, in allen Kreisen hochgeachtet, hervorragender Stadtverordneter, beiläufig das Urbild des Dr. Claus von L'Arronge, ist seit ungefähr 6 Jahren Kontrolarzt im Bezirke der hiesigen Ober-Postdirektion, als welcher er die Pflichten eines Physikus gegen eine jährliche Remuneration von 600 M. auszuüben hatte. Anfang September d. J. wurde sein Vertrag erneuert, der nun vor wenigen Tagen seitens der Ober-Postdirektion gekündigt worden ist. Da in seiner Berufsleistung kein Grund hierzu liegen kann, führt man die Ursache der Kündigung auf seine politischen Ueberzeugungen zurück. (B. B. C.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 24. November.

r. [Die Petition gegen das Schanksteuergesetz], welche, wie schon mitgetheilt, von dem hiesigen Verein der Gastwirthe ausgegangen ist, hat in den Kreisen der Hoteliers, Gastwirthe, Restaurateurs und Schankwirthe unserer Stadt, ohne Rücksicht auf Nationalität, bedeutenden Anklang gefunden, und ist Sonnabend Abend, mit ca. 500 Unterschriften bedeckt, an das Abgeordnetenhaus abgesandt worden.

r. **Die Ullmann'sche Konzert-Gesellschaft,** welche mit dem Donnerstag-Abendzug von Kreuz hier eintraf, und in Mylius Hotel logirte, ist Sonntag Vormittag nach Breslau, wo sie gleichfalls Konzerte geben wird, abgereist. Sie bestand aus 5 Personen: dem Geschäftsführer Herrmann, der Sängerin Zagury und deren Gatten, der Violinistin Miß Tedeska und dem Pianisten Leitert. Das Gepäck bestand aus 12 großen Koffern. — Das zweite Konzert am Sonnabend fand „wegen plötzlich eingetretener Heiserkeit" der Frau Zagury nicht statt.

— **Der Vorstand des Verbandes schlesischer und posener Spiritusindustriellen** ist von neuem wegen Einrichtung ermäßigter Ausnahmetarife für den Spiritus- und Spritexport aus Schlesien und Posen bei den Ministerien der Landwirthschaft und des Handels, sowie bei den Direktionen der Niederschlesisch-Märkischen und der Oberschlesischen Eisenbahn vorstellig geworden. Zur Motivirung des Gesuchs wird auf die nachtheiligen Folgen verwiesen, welche die Aufhebung der früher bestandenen Ausnahmetarife und die Einreihung der Artikel Spiritus und Sprit in den Spezialtarif I. des Reformtarifs theils schon herbeigeführt hat, theils noch in Aussicht stellt. Besonders hervorgehoben wird die täglich größere Dimensionen annehmende Konkurrenz des amerikanischen Sprits auf den kontinentalen Märkten. Nachdem schon seit längerer Zeit die Schweiz ihren Spritbedarf in Oesterreich-Ungarn (vorzugsweise Böhmen) zu decken begonnen hatte, Rußland den hamburger Platz, Italien und die Levante versorgte, dringt neuerdings der rektifizirte amerikanische Maissprit hauptsächlich via Marseille auf alle südeuropäischen Märkte. Aus der Schweiz und aus zahlreichen italienischen Städten, ebenso aber auch aus den Hafenplätzen Frankreichs, Spaniens und Portugals liegen Berichte vor, welche melden, daß norddeutscher Kartoffelsprit gegen den ungemein billig angebotenen amerikanischen Maissprit nur noch ausnahmsweise konkurriren kann, obgleich er dem amerikanischen Sprit in der Qualität überlegen ist. Auch wird darauf hingewiesen, daß während früher Egypten von Triest aus mit deutschem Sprit versorgt wurde, gegenwärtig egyptischer Rübensprit nach Triest gebracht wird.

— **Zur Versendung von Kartoffeln.** Der Vorstand des landw. Provinzialvereins für Posen hat an die königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als Vorsitz führende Instanz bei der General-Konferenz der deutschen Eisenbahnen das Gesuch gerichtet, veranlassen zu wollen, daß die Kartoffeln unter diejenigen Güter eingereiht werden, welche nach Maßgabe des Reformtarifs ohne Erhöhung der Frachtpreise in bedeckten Wagen befördert werden, sofern solche auf der Absende-Station verfügbar sind. In den von der General-Konferenz aufgestellten allgemeinen Tarifvorschriften ist eine Reihe bedeckungsbedürftiger Güter aufgeführt, für welche die beantragte Vergünstigung gewährt wird, unter diesen fehlen aber die Kartoffeln, deren Haltbarkeit durch Nässe beeinträchtigt wird und die schon bei Einwirkung geringer Kältegrade, welche durch eine Bedeckung abzuhalten wäre, für den Speisegebrauch unverwerthbar gemacht werden. Die Versendung der Kartoffeln in den Herbst- und Frühlingsmonaten ist daher stets mit der Gefahr einer unterwegs eintretenden Beschädigung der Sendungen verbunden. Wird die Verladung in bedeckten Wagen ausdrücklich gefordert, so zieht dies eine Erhöhung der Frachtpreise um 10 pCt. nach sich, welche den Export unrentabel macht. Auf den meisten hiesigen Eisenbahnstationen werden nun zwar bedeckte Wagen hergegeben, wenn solche vorhanden sind, das Verfahren dabei ist aber kein gleichmäßiges, neuerdings sind bedeckte Wagen mehrfach verweigert worden, auch berechnen die Bahnverwaltungen zum Theil für die Hergabe der bedeckten Wagen den Zuschlag von 10 pCt. Der petitionirende Verein ist der Ansicht, daß es im beiderseitigen Interesse der Bahnverwaltungen und des Publikums liegt, das Verfahren durch eine feste Norm zu regeln.

r. **Zur Anlegung eines neuen Kirchhofs der katholischen Maria-Magdalenen-Gemeinde** sind an den Kirchenvorstand dieser Gemeinde in Folge der öffentlichen Bekanntmachung im Ganzen 14 Offerten von Grundstücken in der Umgegend unserer Stadt eingegangen. Am vortheilhaftesten ist dem Kirchenvorstande zur Anlegung eines Kirchhofs das früher Schneider'sche, jetzt Krisch'sche Grundstück auf der Feldmark Jerzyce, welches von der Bukerstraße, dem Train-Exerzierplatz und dem jüdischen Kirchhof begrenzt wird, erschienen. Dasselbe hat zwanzig Morgen Flächeninhalt, und liegt im zweiten Festungsrayon; es ist also nicht zu weit von der Stadt entfernt, und liegt doch nicht so nahe, daß die strengen, für den ersten Festungsrayon giltigen Bestimmungen bei Aufstellung von Grabdenkmälern dort irgend welche Hindernisse bereiten könnten. Es sind zwischen dem Kirchenvorstande und dem Besitzer bereits Punktationen abgeschlossen, nach welchen der Preis für den Morgen dieses Terrains auf ca. 1000 M. festgesetzt ist; auch würde der Kirchenvorstand danach von der Provinzial-Feuersozietät eine Entschädigungssumme von ca. 3000 M. für ein Wohngebäude, welches auf dem Grundstücke vor einigen Monaten abbrannte, erhalten. Außer diesem Grundstücke ist von dem Kirchenvorstande, wie man hört, aber noch ein zweites, als geeignet erscheinendes Grundstück, an der oborniker Chaussee, nahe dem Glacis des Kernwerks, ins Auge gefaßt worden.

r. **Verspätungen.** Der Nachmittags-Personenzug von Bentschen verspätete sich am Sonnabend um 15, der Abend-Personenzug von dort um 73, der Abend-Personenzug von Bromberg um 20 Minuten.

r. **Am gestrigen Todtenfeste** fanden in den hiesigen Theatern nur Aufführungen von Stücken ernsten Inhalts statt; im Stadttheater wurden Shakespeare's „Romeo und Julie", im Volksgarten Schiller's „Räuber", und im polnischen Theater Moniuszko's „Halka" (wohl mit Weglassung der Tänze) aufgeführt; auch das Programm des üblichen Sonntags-Konzerts im Lambert'schen Saale war ernsten Inhalts. Die öffentlichen Tanzvergnügungen unterblieben vollständig. Es geschah dies auf Grund der §§ 11 und 12 der Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Posen vom 28. August 1871, betr. die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage.

r. **Die Krämerstraße** ist am Sonnabend Abend, nachdem das fernere Hineindringen von Wasser in das dort liegende Gasrohr gehindert und das Pflaster erneuert worden ist, wieder für den Wagenverkehr freigegeben worden.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 23. November. Die Kaiserin von Rußland wird nächsten Mittwoch Cannes verlassen und sich nach Florenz begeben, wo dieselbe nach den bisherigen Bestimmungen einen achttägigen Aufenthalt nehmen wird.

London, 23. November. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Capetown den 4. d. Mts. gemeldet, General Wolseley habe beschlossen, Secocvoi (?) anzugreifen. Die Lage der Dinge in Transvaal ist gegenwärtig weniger bedrohlich. — Die Uniform des Prinzen Louis Napoleon ist wieder aufgefunden worden.

Pest, 21. Novbr. [Unterhaus.] Berathung der Wehrgesetz-Vorlage. Der Abg. Pulszky beantragte, den dermaligen Kriegsstand der gemeinsamen Armee unter der Bedingung für weitere 5 Jahre festzustellen, daß gleichzeitig einzelne Modifikationen und Ergänzungen des bestehenden Armeegesetzes beschlossen würden. Der Honvedminister Szende legte die Gründe dar, weshalb die Regierung eine Vorlage über die Reform des Wehrgesetzes bis jetzt noch nicht habe einbringen können und fügte hinzu, die Frage sei Gegenstand fortwährender Besprechungen zwischen den beiderseitigen Regierungen. Die Wehrreform-Vorlage werde keinesfalls mehr lange auf sich warten lassen und werde sich auf alle Verbesserungen erstrecken, deren Einführung eine 10jährige Erfahrung nothwendig erscheinen lasse. Der Abg. Ukron beantragte die Ablehnung der Vorlage. Ministerpräsident Tisza trat für die Annahme der Vorlage ein und erklärte dabei, auch er sei für eine Herabsetzung des Armeestandes, halte aber trotzdem für nothwendig, daß die Heeresmacht mindestens in der gegenwärtigen Stärke erhalten werde, wenn das Land sich nicht der Gefahr der Isolirung aussetzen wolle. Die Monarchie sei nicht in der Lage, die Initiative zu einer allgemeinen Abrüstung zu ergreifen. Wenn die europäischen Mächte eine Abrüstung durchführen wollten, werde das vorliegende Gesetz Ungarn nicht hindern ein Gleiches zu thun.

Madrid, 23. November. Die Erzherzogin Christine von Oesterreich ist mit ihrer Mutter heute Nachmittag 2 Uhr in Irun angekommen und daselbst mit großen Feierlichkeiten empfangen worden. Ihre Ankunft hier wird morgen Vormittag erwartet, die Erzherzogin wird in dem unweit von hier gelegenen Schlosse Pardo ihren vorläufigen Aufenthalt nehmen. — Die Kaiserin Eugenie ist heute hier eingetroffen, die Mutter derselben, die Gräfin Montijo, ist bereits gestern Abend gestorben.

Konstantinopel, 22. November. Nach der Audienz beim Sultan beabsichtigt Aleko Pascha morgen nach Philippopel zurückzukehren. — Die Konferenzen der griechisch-türkischen Kommissionen sind für die nächste Woche vertagt worden. — In der Begleitung Baker Paschas befindet sich kein Engländer.

Berlin, 22. November. S. M. gedeckte Korvette „Bismarck", 16 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Deinhard, hat am 3. Oktober cr. Sidney auf der Reise nach den Tanga- und Samoa-Inseln verlassen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 23. Novbr. (Privatverkehr.) Kreditaktien 469,00 a 474,60 a 474,00, Franzosen 458,50 a 459,50, Lombarden 142,50, 1860er Loose 125,25, österr. Silberrente 61,00, do. Papierente 58,90, do. Goldrente 69,40 a 69,50, ungar. Goldrente 81,60 a 81,90, Italiener 78,00, 1877er Russen 88,40, Russische Noten pr. ultimo 211,50, II. Orientanleihe 58,60, III. Orientanleihe 59,10, Rumänier 44,40 a 44,25, Mainz-Ludwigshafen —, —, Köln-Mindener 143,00, Bergisch-Märkische 90,90 a 91,00, Rheinische 146,25 a 146,50, do. junge 135,75 a 136,00, Oberschlesische 166,00 a 166,25, Galizier 104,50, Diskonto-Kommandit 176,00 a 177,25 a 177,10, Deutsche Bank 133,50 a 134,10, Preuß. Bodenkredit 69,25 a 70,00, Laurahütte 97,60 a 97,25, Dortmunder Stammprioritäten 75,00 a 75,60, Nordhausen-Erfurt Stamm-Prioritäten —,—, Darmstädter Bank —,—, Hibernia u. Shamrock —,—. Günstig. Meinungs-Deckungskäufe.

Nachbörse 1 Uhr 45 Min.: Franzosen 459,00, Rheinische Eisenb.-St.-Akt. 147,10, pr. Dezbr. 147,40, do. junge 136,25, Diskonto-Kommandit 176,90, Laurahüte 96,90 a 97,00, Dortmunder St.-Prior. 75,00, Hörder Hütten conv. 140,00 Gd., Rumänier —,—. Deutsche Bahnen animirt.

Frankfurt a. M., 22. November. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,352. Pariser do. 80.55. Wiener do. 173,10. K.-M.-St.-A. 143. Rheinische do. $145\frac{1}{4}$. Hess. Ludwigsb. $82\frac{1}{2}$. K.-M.-Pr.-Anth. $132\frac{1}{8}$. Reichsanl. $97\frac{1}{2}$. Reichsbank $153\frac{1}{2}$. Darmstb. $139\frac{7}{8}$. Meininger B. $83\frac{1}{4}$. Oest.-ung. Bk. 729,00. Kreditaktien*) $232\frac{5}{8}$. Silberrente $60\frac{7}{8}$. Papierrente 59. Goldrente $69\frac{1}{2}$. Ung. Goldrente $81\frac{5}{8}$. 1860er Loose $124\frac{3}{4}$. 1864er Loose 304,50. Ung. Staatsl. 185,50. do. Ostb.-Obl. II. $73\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn $168\frac{1}{4}$. Elisabethb. 151. Nordwestb. 120. Galizier $207\frac{1}{4}$. Franzosen*) $227\frac{1}{2}$. Lombarden*) $71\frac{1}{4}$. Italiener —,—. 1877er Russen $88\frac{3}{8}$. II. Orientanl. $58\frac{5}{8}$. Zentr.-Pacific $107\frac{3}{8}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $232\frac{1}{8}$. Franzosen 227. II. Orientanleihe —,—. Galizier —. Ungarische Goldrente $81\frac{9}{16}$. 1860er Loose —,—.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 22. Nevember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 233. Franzosen $228\frac{1}{4}$. Lombarden $70\frac{1}{2}$. 1860er Loose $125\frac{5}{8}$. Goldrente $69\frac{1}{2}$. Galizier —. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar-Goldrente —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Fest.

Wien, 22. November. (Schluß-Course.) Sehr geschäftslos. Spekulationspapiere schwächer, Renten behauptet, Bahnen venachlässigt, Franzosen gedrückt.

Papierrente $68,27\frac{1}{2}$. Silberrente 70,80. Oesterr. Goldrente 80,30. Ungarische Goldrente $94,62\frac{1}{2}$. 1854er Loose 123,70. 1860r Loose 128,00. 1864r Loose 165,50. Kreditloose 171,70. Ungar. Prämienl. 105,50. Kreditaktien 268,90. Franzosen 263,00. Lombarden 81,50. Galizier 239,50. Kasch.-Oderb. 114,25. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 139,00. Elisabethbahn 175,70. Nordbahn 2285,00. Oesterreich-ungar. Bank 843,00. Türk. Loose 18,40. Unionbank 93,20. Anglo-Austr. 135,30. Wiener Bankverein 133,90. Ungar. Kredit 254,75. Deutsche Plätze 57,10. Londoner Wechsel 116,95. Pariser do. 46,25. Amsterdamer do. 96,40. Napoleons 9,32. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten $57,72\frac{1}{2}$. Russische Banknoten 1,22.

Wien, 22. November. Abendbörse. Kreditaktien 269,00. Franzosen 263,00, Galizier 239,50, Anglo-Austr. 135,00, Lombarden 81,25, Papierrente $68,27\frac{1}{2}$, österr. Goldrente 80,30, ungar. Goldrente $94,62\frac{1}{2}$, Marknoten $57,72\frac{1}{2}$, Napoleons $9,31\frac{1}{2}$, 1864er Loose 164, 00, österr.-ungar. Bank —. Geschäftslos.

Wien, 23. November. (Privatverkehr.) Kreditaktien 270,20, Franzosen 263,50, Galizier 239,70, Anglo-Austr. 133,80, Papierrente 68,30, österr. Goldrente 80,30, ungar. Goldrente $94,72\frac{1}{2}$, Marknoten $57,72\frac{1}{2}$, Napoleons $9,31\frac{1}{2}$, Lombarden 82,00. Fest.

Paris, 22. November. (Schluß-Course.) Ruhig.

3 proz. amortisirb. Rente 83,15. 3 proz. Rente $81,42\frac{1}{2}$. Anleihe de 1872 115,10. Italien. 5 proz. Rente 79,70. Oesterr. Goldrente $69\frac{5}{8}$. Ung. Goldrente $83\frac{1}{2}$. Russen de 1877 $92\frac{1}{8}$. Franzosen 575,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 177,50. Lombardische Prioritäten 259,00. Türken de 1865 11,20.

Credit mobilier 568, Spanier exter. $15\frac{5}{16}$, do. inter. $14\frac{1}{4}$, Suezkanal-Aktien 712, Banque ottomane 516, Societe generale 520, Credit foncier 1017, Egypter 242. Banque de Paris 843, Banque d'escompte 777, Banque hypothecaire 627, III. Orientanleihe $59\frac{3}{16}$, Türkenloose. 39,75, Londoner Wechsel $25,26\frac{1}{2}$.

Paris, 23. November. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 115,20, Italiener 79,80, Türken 11,30, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente $83\frac{11}{16}$, III. Orientanleihe $59\frac{1}{4}$, Egypter 244,00. Spanier extér —. 1877er Russen —. Banque ottomane 522,00. Fest.

Florenz, 22. Novbr. (Verspätet eingetroffen.) 5 pCt. Italienische Rente 90,75. Gold 22,78.

Petersburg, 22. November. Wechsel auf London $25\frac{5}{32}$. II. Orient-Anleihe —. III. Orientanleihe $90\frac{1}{8}$. Geschäftslos.

Marktpreise in **Breslau** am 22. November 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere		mittlere		leichte Waare	
		Höchster M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.	Höchster M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.	Höchster M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 80	21 40	20 70	20 10	19 70	18 90
Weizen, gelber		20 90	20 70	20 10	19 70	19 30	18 30
Roggen,		17 10	16 80	16 50	16 20	16 —	15 60
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	19	75	16	75
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	50	16	50	15	—

Kleesamen: schwacher Umsatz, rother ruhig, — per 50 Kilogr. 40—45—50—53 M. — weißer unverändert, — per 50 Kilogr. 45 bis 55—66—70 Mark, hochfeiner über Notiz bezahlt. Rapskuchen behauptet per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10 — 6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M. fremde ,— Mark. — Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 17—20—22 Mark. — Lupinen: schwach zugeführt per 100 Kilgr. gelbe 8,00—8,70—9,30 Mark. blaue 8,00—8,60—9,20 Mark. — Bohnen: sehr fest, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 Mark. — Mais, unverändert — per 100 Kilogr. 13,30—13,60—14,30 Mark. — Wicken: ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,80 M. — Stroh, per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 — 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: ohne Aenderung — per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 26,00—27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 M. Weizenkleie 8,90 bis 9,20 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Novbr. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität geford. Gelber Märk. — M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 225 M. Gekündigt 5,000 Ctr. Per November — — bezahlt, per November-Dezember —, — bezahlt, per Dezember-Januar —,—, per Januar-Februar —, per April-Mai 237—236 bez., per Mai-Juni 238½ bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 156—178 M. nach Qualität gef. Russ. 158—160½ a. K. bez. Inländ. 171—175 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung — M. bezahlt. Gekündigt — Ctr. Per November 158½—159 bezahlt, per November-Dezember 158½—159 bezahlt, per Dezember-Januar 158½—159 bez, per Januar-Februar 161½—161 bezahlt, per April-Mai 167½ — 168 — 000 bezahlt, per Mai-Juni 167—167½ bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 135 bis 137 bez., Pommerscher 140 bis 144 bez., Ost- und Westpreußischer 136 bis 144 bez., Schlesischer 142—146 bez., Böhmischer 142—146 bezahlt, Galizischer —,— bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. Per November 135 Mk., per November-Dezbr. 135 M., per April-Mai 146½ M., per Mai-Juni 149 — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175—210 M., Futterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145 bis 149 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25—23,00 M., 0|1: 23,00—22,00 M., per November 22,75—22,80 bez., per November-Dezember 22,75—22,80 bez., per Dezember-Januar 22,75—22,80 bez., per Januar-Februar 23—23,10 bez. per April-Mai 23,65—23,80 beza. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung —,— bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, November-Dezember —,— bez. Winter-Rübsen 205—228 M., November-Dezember —,—. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per November 55,2 M., per November-Dezbr. 55,2 B., per Dezember-Januar 55,2 B., per Januar-Februar — bezahlt, per April-Mai 56,9 56,7 bezahlt, per Mai-Juni 57,0 Mk. Gekündigt — Centner. Regulirungspreis für die Kündigung — bez., gestern — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 26,5 M., per November 26,3 bez., per November-Dezember 26,3 bez., per Dezbr.-Januar 26,4—26,3 bez., per Jan.-Febr. 27,3—27,1—27,3 bez., per Febr.-März 27,8 bez., per September-Oktober —, — bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,5—59,8 bezahlt, per Novbr, 58,9—59,2—59,1 bez., per Novbr.-Dezbr. 58,8—59,2—59,1 bez., per Dezbr.-Januar 58,9—59,1 bezahlt, per April-Mai 61,0—60,8—31,0 bezahlt, per Mai-Juni 61,2—61,0—61,2 bez. Gekündigt —,— Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 22. November. (An der Börse.) Wetter: Trübe. Temperatur + 3° R. Barometer 28,5. Morgens — 2° R. Wind: Süd. — Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 208—222 M., weißer 208 bis 226 M., per November 125,5 M. nom., per November-Dezember 225,5 M. nom., per Frühjahr 234 M. Br., 233,5 M. Gd. — Roggen etwas fester, per 1000 per Kilo loko inländischer 165—168 M., Russischer 155—159 M., per November 156 M. bez., per November-Dezember 156 M. bez., per Frühjahr 160,5—162—161,5 M. bez. — Gerste behauptet, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 156 M., Futter- 125—130 M., Chevalier 168—174 M. — Hafer, Erbsen und Rübsen ohne Handel. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57,5 M. Br., kurze Lieferung auswärtiges — M. bez., per November 57,5 M. Br., per November-Dezember 57 M. Br., per April-Mai 57 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58,2 M. bez., per November 57,4 M. bez., per November-Dezember 57,4 M. bez., per Dezember-Januar 57,4 M. bez., per Frühjahr 60—60,2 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. — Angemeldet: 1000 Ztr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 225,5 M., Roggen 156 M., Rüböl 57,5 M., Spiritus 57,4 M. — Petroleum loko 13,1 M. verst. bez., 9,5 M. tr. bez., Regulirungspreis 9,5 M., per Dezember-Januar 9,75 M. trans. bez., Februar-März 10 M. tr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—225 M., Roggen 160—171 M., Gerste 153—170 M., Hafer 140—145 M., Erbsen 165—175 M., Kartoffeln 50—57 M., Heu 1,5—2 Mark, Stroh 18—21 M. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
22. Nov.	Nachm. 2	28" 1'''89	+ 1°8	SO 1-	halbheiter St., Ci-st
22. =	Abnds. 10	28" 0'''19	+ 0°1	SO 0-1	heiter St Ci-st ₁)
23. =	Morgs. 6	27" 10'''22	— 0°2	SO 0-1	halbheiter St,
23. =	Nachm. 2	27" 10'''07	+ 3°2	S 0-1	trübe St.
23. =	Abnds. 10	27" 10'''28	+ 1°6	W 0-1	trübe St.
24. =	Morgs. 6	27" 9'''43	+ 1°2	NW 0-1	bedeckt Ni.

1) Großer Mondhof.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. November Mittags 0,94 Meter.
= = 23. = = 0'94 =

Berlin, 22. November. Der heutige Verkehr eröffnete ruhiger, als es an den letzten vergangenen Tagen der Fall war; die so rasch und umfangreich gestiegenen Kurse hatten zu Gewinnstnahmen aufgefordert, und die Kursentwickelung stand bei Eröffnung unter einem Drucke, welcher bei überwiegender Geschäftsunlust eine unbedeutende Abschwächung herbeiführte. Laurahütte und Dortmunder Union wurden wie bisher in einer großen Gruppe von Spekulanten gehandelt; doch herrschte in derselben das Angebot vor, und die Kurse setzten 1½ bis 1 Prozent schwächer ein. Dabei waren die Ansichten über die Geschäftslage sehr getheilt. Ein Rückschlag auf dem Gebiete der Bergwerkspapiere erscheint nach den starken Steigerungen der Woche wohl angezeigt; aber im Uebrigen gelten die Engagements nur als gering und keineswegs bedenklich. Auch ist schon in vielen Fällen für die Prolongation vorgesorgt; immerhin ist ein Druck, zumal auf Grund der weniger günstigen Geschäfts-Verhältnisse der übrigen Börsen nicht ausgeschlossen. Franzosen büßten heute Anfangs 4 M. ein, angeblich, weil die Wochenmindereinnahme verstimmt hatte. Kreditaktien folgten mit einer Mark Kursrückgang. Fremde Renten, namentlich russische Anleihen waren vernachlässigt und eher schwach. Russische Noten stellten sich eine Kleinigkeit niedriger. Ziemlich fest erschienen Loospapiere; österreichische Nebenbahnen waren still. Rheinische und Oberschlesische lagen fest, angeblich, weil dieselben nach den neuesten Verhandlungen mehr Aussicht auf Ankauf durch den Staat haben sollten. Rumänier lagen still; auch sonst fehlte dem Spekulations-Markte Leben. Die gegen baar gehandelten Aktien erschienen ruhig und wenig verändert, so namentlich Eisenbahn- und Bankpapiere. Bergwerks-Aktien und andere Industrie-Werthe waren ohne einheitliche Tendenz. Anlagewerthe, namentlich deutsche, still und fest. Die zweite Stunde verlief wesentlich ruhiger als an den letzten Tagen, die Haltung ward aber wieder recht fest und schwächte sich erst am Schlusse etwas ab. Breslau-Warschauer Stammprioritäten 99,75, Dortmunder Prioritäten 99,25 bezahlt und Geld. — Per ultimo notirte man Franzosen 457—8,50—457,50, Lombarden 140—39,50—140, Kredit-Aktien 467—5—465,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 175,50—4,60—5,75—175,40. Der Schluß war sehr reservirt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22. November 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,40 bz
do. neue 1876	4	97,00 bz
Staats-Anleihe	4	97,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	95,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,20 bz
do. do.	3½	92,40 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,00 G
do.	5	106,25 G
Landsch. Central	4	97,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	87,40 G
do.	4	97,40 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,00 bz
do.	4	96,50 B
do.	4½	102,30 bz
Pommersche	3½	87,00 G
do.	4	97,30 bz
do.	4½	102,90 G
Posensche, neue	4	97,50 bz
Sächsische	4	96,20 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,00 G
do.	4	96,80 bz G
do.	4½	102,00 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 G
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,00 bz
Preußische	4	98,00 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 bz
Sächsische	4	98,50 bz
Schlesische	4	99,00 G
Souvereignes		20,30 G
20-Franksstücke		16,14.5 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,93 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,60 B
Oesterr. Banknot.		173,60 bz
do. Silbergulden		174,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		211,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,90 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	270,90 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	131,10 G
do. 35 fl. Obligat.	—	171,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	132,50 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	89,50 B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	132,00 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,25 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	112,30 bz
do. II. Abth.	5	111,25 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,25 bz
Meininger Loose	—	25,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,25 B
Oldenburger Loose	3	149,50 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,75 bz G
do. do.	4½	98,50 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,30 G
do. do.	4½	98,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	98,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,75 bz

Pomm. H.-B. I. 120	5	101,00 G
do. II. IV. 110	5	98,00 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	97,25 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,00 bz G
do. do. 100	5	100,00 G
do. do. 115	4½	99,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,40 bz
do. unk. rückz. 110	5	110,10 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,00 G
do. do. 110	5	102,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,80 G
do. do.	4½	100,00 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	99,80 bz G
do. do.	4½	96,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,25 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	113,60 G
Oesterr. Goldrente	4	69,60 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	58,90 bz B
do. Silber-Rente	4⅕	61,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,90 bz
do. do. v. 1864	—	305,50 B
Ungar. Goldrente	6	81,80 bz B
do. St.-Eisb. Akt.	5	81,60 bz
do. Loose	—	187,25 bz B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	101,40 bz
Rumänier	8	103,10 bz
Finnische Loose	—	46,50 B
Russ. Centr.-Bod.	5	76,25 bz
do Engl. A. 1822	5	85,00 G
do. do. A. v. 1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	86,60 bz
Russ. cons. A. 1871	5	86,50 bz
do. do. 1872	5	86,50 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,30 bz
do. Boden-Credit	5	78,10 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,80 bz B
do. do. v. 1866	5	148,60 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,25 G
do. 6. do. do.	5	84,20 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,60 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,10 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	32,25 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,00 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35 bz
do. do. 3 M.	20,29 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,50 bz G
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,30 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,25 bz
do. 100 R. 3 M.	209,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3 Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,50 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	37,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,50 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	79,50 bz B
do. Kassen-Verein.	4	163,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	7,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		65,00 bz G
Coburger Credit-B.	4	85,60 bz
Cöln. Wechslerbank	4	99,50 bz G
Danziger Privatb.	4	106,10 G
Darmstädter Bank	4	139,90 bz
do. Zettelbank	4	105,00 G
Dessauer Creditb.	4	74,50 G
do. Landesbank	4	123,00 B
Deutsche Bank	4	133,50 bz G
do. Genossensch.	4	106,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	86,00 G
do. Reichsbank.	4½	153,50 bz B
Disconto-Comm.	4	175,75 bz B
Geraer Bank	4	95,00 B
do. Handelsb.	4	49,00 G
Gothaer Privatbk.	4	99,50 bz G
do. Grundkredb.	4	88,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	85,25 bz G
Königsb. Vereinsb.	4	90,00 bz B
Leipziger Creditb.	4	145,30 bz
do. Discontob.	4	80,90 B
Magdeb. Privatb.	4	115,00 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,00 B
do. Hypoth.-B.	4	71,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	83,00 bz B
do. Hypothekenbk.	4	9 ,25 G
Niederlausitzer Bank	4	92,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	153,75 bz B
Nordd. Grundkredit	4	40,00 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,00 B
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 B
Posen. Landwirthsch	4	63,00 B
Posener Prov.-Bank	4	107,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	68,40 bz G
do. Zentralbdn.	4	124,75 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	112,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	79,00 B
Sächsische Bank	4	113,30 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	95,75 bz G
Schles. Bankverein	4	103,60 G
Südd. Bodenkredit	4	124,60 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	119,50 G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Baugesf.	4	58,25 G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	7,10 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,00 bz G
Dortmunder Union	4	16,00 B
Egell. Masch.-Akt.	4	32,25 G
Erdmannsd. Spinn.	4	19,40 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	127,25 bz
Georg-Marienhütte	4	89,75 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	82,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	77,90 G
Kramsta, Leinen-F.	4	87,10 G
Lauchhammer	4	34,70 bz B
Laurahütte	4	97,00 bz B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	69,25 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	138,00 bz B
Marienhüt. Bergw.	4	73,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	85,75 bz B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	52,00 bz B
Redenhütte	4	167,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	88,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,75 bz G
Unter den Linden	4	9,50 bz G
Wöhlert Maschinen	4	17,50 bz B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	21,50 bz
Altona-Kiel	4	132,50 bz
Bergisch-Märkische	4	90,80 bz
Berlin-Anhalt	4	97,60 bz
Berlin-Dresden	4	11,50 bz G
Berlin-Görlitz	4	15,50 bz
Berlin-Hamburg	4	180,50 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	93,40 bz
Berlin-Stettin	4	109,25 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	88,90 bz G
Cöln-Minden	4	142,90 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	13,60 bz G
Hann.-Altenbeken	4	12,60 bz B
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	22,50 bz
Magd.-Halberstadt	4	142,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschl.-Märk.	4	97,90 G
Nordhausen-Erfurt	4	22,40 bz B
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	165,60 bz
do. Lit. B.	3½	141,80 bz G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	51,80 bz
Rechte Oderuferb.	4	131,50 bz G
Rheinische	4	145,20 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	96,40 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,20 bz
Stargard-Posen	4½	102,60 bz
Thüringische	4	140,10 G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,60 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,75 bz G
Weimar-Geraer	4½	46,60 bz B
Albrechtsbahn	5	20,00 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	121,00 bz
Aussig-Teplitz	4	174,80 bz
Böhm. Westbahn	5	84,40 bz
Brest-Grajewo	4	46,75 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	39,00 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	76,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	65,60 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,25 G
Gotthard-Bahn	6	46,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	49,10 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	192,60 bz G
Lüttich-Limburg	4	15,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	83,00 bz G
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	239,20 bz
do. Litt. B.	5	131,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	46,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	44,40 bz
Russ. Staatsbahn	5	134,30 bz B
Schweizer Unionb.	4	13,75 bz G
Schweizer Westbahn	4	15,25 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	50,90 bz G
Vorarlberger	5	62,00 bz
Warschau-Wien	4	251,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	29,40 bz
Berlin-Görlitzer	5	58,50 bz
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	63,00 bz
Hannover-Altenbef.	5	28,50 bz
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	97,50 bz B
Magd.-Halberst. B.	3½	85,40 bz G
do. do. C.	5	115,60 bz G
Marienb.-Mlawka	5	84,20 G
Nordhausen-Erfurt	5	85,00 bz
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,60 bz G
Posen-Creuzburg	5	62,60 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	13160 bz B
Rumänische	8	101,25 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	85,00 bz G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,10 G
do. do. II.	5	101,00 B
do. do. III.	5	101,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	101,50 G
do. II.	4½	101,50 G
do. III. v. St. g.	3½	88,60 bz
do. do. Litt. B.	3½	88,60 bz
do. do. Litt. C.	3½	84,10 bz G
do. IV.	4½	101,40 G
do. V.	4½	101,50 B
do. VI.	4½	102,25 G
do. VII.	4½	101,20 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	95,75 G
do. do. II.	4	95,75 G
do. do. III.	4½	100,50 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	95,75 G
do. do. II.	4½	100,50 bz
do. Dortm.-Soest	4	96,00 B
do. do. II.	4½	100,50 G
do. Nordb. Fr. W.	5	101,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	100,50 G
do. do. II.	4	95,50 G
do. do. III.	4½	100,50 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,50 bz B
do. Litt. B.	4½	101,50 bz B
Berlin-Görlitz	5	101,10 G
do. do. Litt. B.	4½	98,00 bz
Berlin-Hamburg	4	97,75 G
do. do. II.	4	97,75 G
do. do. III.	5	102,25 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	97,00 G
do. do. C.	4	97,50 B
do. do. D.	4½	101,20 bz G
do. do. F.	4½	101,20 bz B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,75 G
do. do. III.	4	96,75 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,90 B
do. VI. do.	4	96,75 G
do. VII.	4½	101,40 B
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,00 B
do. do. Litt. G.	4½	101,00 B
do. do. Litt. H.	4½	100,00 bz
do. do. Litt. I.	4½	100,00 bz
do. do. 1876	5	103,60 G
Cöln-Minden IV.	4	96,60 B
do. do. V.	4	96,30 bz
do. do. VI.	4½	101,80 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,00 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,00 bz G
do. do. II.	4½	100,00 B
do. do. III.	4½	100,60 G
Märkisch-Posener	4½	100,90 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,25 G
do. do. de 1865	4½	101,10 G
do. do. de 1873	4½	101,00 bz
do. Leipz. A.	4½	102,70 bz
do. do. B.	4	95,70 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,50 G
Niederschl.-Märk. I.	4	97,80 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,00 G
do. do. III conv.	4	97,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	96,80 bz G
do. E.	3½	89,30 G
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	102,25 B
do. H.	4½	102,50 bz G
do. v. 1869	4½	102,40 bz B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	101,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,75 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,25 B
do. do. III.	4½	102,25 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,00 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,60 G
do. v. 1862, 64	4½	101,60 G
do. v. 1865	4½	101,60 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,60 G
do. v. 1874,	5	101,80 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 G
do. II. do.	4½	103,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	101,00 G
Thüringer I.	4	96,90 G
do. II.	4½	
do. III.	4	96,90 bz
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	101,80 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,30 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,50 G
do. do. II.	5	87,50 G
do. do. III.	5	87,00 B
do. do. IV.	5	86,75 B
Lemberg-Czernow. I.	5	73,00 bz G
do. II.	5	75,40 bz G
do. III.	5	69,90 bz G
do. IV.	5	67,25 bz B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,75 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	363,00 G
do. Ergänzsb.	3	344,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,60 bz G
do. II. Em.	5	102,60 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	83,50 bz G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,25 bz B
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	75,75 G
do. do. 1869	5	74,90 G
do. do. 1872	5	74,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	86,25 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	73,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	253,60 bz G
do. do. neue	3	253,60 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	87,90 bz B
Brest-Grajewo	5	83,90 G
Charkow-Asow g.	5	90,75 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	89,00 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	90,50 B
Koslow-Woron. gar	5	94,10 G
Koslow-Woron. Ob.	5	77,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	90,50 bz G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	81,00 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	95,90 bz
Losowo-Sewast.	5	77,60 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,00 bz G
Mosk.-Smolensk	5	92,50 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,00 B
Warschau-Teresp.	5	93,75 bz G
do. kleine	5	93,80 G
Warschau-Wien II.	5	100,80 G
do. III.	5	99,50 B
do. IV.	5	96,60 bz B
Zarskoe-Selo	5	72,60 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.